

PETER WEISS

ZU VICUSANGABEN UND *QUI-ET*-NAMEN AUF FLOTTENDIPLOMEN DES 3. JH.S

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 130 (2000) 279–285

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

ZU VICUSANGABEN UND *QUI-ET*-NAMEN AUF FLOTTENDIPLOMEN DES 3. JH.S

Ein jüngst vorgelegtes neues Flottendiplom vom 18. Dez. 225¹ gibt Anlaß, noch einmal auf zwei fragmentierte zeitnahe Dokumente einzugehen und vor allem auf eine Eigenheit, die sich immer mehr als charakteristisch für „späte“ Flottendiplome erweist, die Angabe eines *vicus* bei der *origo*.

Zum Diplom ZPE 127, 1999, 246ff. von 224

In diesem Beitrag wurde vom Verf. ein großes Teilstück (das linke untere Viertel) eines Flottendiploms für einen Veteranen aus Nikopolis am Nestos (Thracia) oder Nikopolis beim Istros (Moesia inferior) publiziert. Für ein Textelement mußte dabei die Erklärung offen bleiben, den letzten Namensbestandteil des Soldaten. Sein Name lautet (im Dativ) *M. Aurelio Spori fil. - - -] / DRVBIO*, darauf folgt die Angabe der *origo* (Stadt, Provinz und *vicus*). Wenn man nach den Parallelen aller anderen Militärdiplome einen einzigen auf die Filiation folgenden Namen ansetzt, ergäbe sich ein auf *-drubio* endendes Nomen, für das sich keine Parallele finden ließ, das aber vor allem außergewöhnlich lang gewesen sein müßte, denn man befindet sich an der Bruchkante erst knapp nach der Zeilenmitte. Eine erneute Berechnung ergab, daß zwischen der Filiation und DRVBIO am Beginn der nächsten Zeile Platz für ca. elf Buchstaben gewesen sein muß. So viele wären es, wenn man in der Zeile darunter vor dem erforderlichen Wort VICO als Provinz THRACIA oder (abgekürzt) MOES INF einsetzt, bei einer weniger starken Abkürzung wären es noch etwas mehr.

Das jüngst publizierte Flottendiplom von 225 dürfte auf den Ausweg aus dem beschriebenen Dilemma führen. Bei dieser Urkunde, ausgestellt für einen ebenfalls aus Nikopolis stammenden Veteranen (aus Moesia inferior),² folgt auf den dreiteiligen, in der üblichen Form gebildeten Namen ein weiterer (offenbar indigener) Individualname im Dativ, und zwar angeschlossen mit *cui et*: *M. Aurelio Atsutsiae fil. Statiano / cui et Aptae*. Solche *qui-et*-Namensformen, sonst wohlbekannt, kannte man auf Militärdiplomen bisher nicht. Damit läßt sich auch auf dem fast zeitgleichen Diplom von 224 die große Lücke vor DRVBIO gut füllen: Nach der Filiation kann man ein normal langes lateinisches Cognomen ansetzen, z.B. *Valerio* (so hieß der Sohn des Veteranen) oder *Valenti*, danach ist ausreichend Platz für *cui et*, und *Drubio* zu Beginn der nächsten Zeile wäre dann der entsprechende Individualname.³ Diese Lösung hat den wohl entscheidenden Vorteil für sich, daß der Text nun glatt verläuft, und daß sie sich bei der Parallele auf ein fast exakt zeitgleiches Dokument für einen Soldaten vielleicht sogar aus derselben Stadt berufen kann. Der Name *Drubius* scheint zwar ebenfalls noch nicht belegt zu sein,⁴ aber das sollte kein entscheidender Einwand sein: Einen längeren, gar sehr langen Kompositnamen mit diesem Element anzusetzen, wäre noch schwieriger, und die Militärdiplome bringen immer wieder neue Namen

¹ M. M. Roxan – A. U. Stylov, Ein neues Flottendiplom vom 18. Dezember 225 und RMD III 194 = CIL II²/7, 127a, Chiron 29, 1999, 183–192 (Nr. 1). Fast gleichzeitig mit dem Erscheinen des Beitrags konnte man dieses vollständige Diplom kennenlernen durch den Katalog Sotheby's, Antiquities and Islamic Work of Art, New York, December 10, 1999, Nr. 318 (freundl. Hinweis von J. Raeder).

² Wie in dieser Zeit zu erwarten, ist auch ein *vicus* genannt: *vico Zinesdina maiore*.

³ Auf dem neuen Diplom beginnt mit CVI ET erst die zweite Namenszeile; das vorhergehende Patronymikon des Soldaten ist aber doppelt so lang.

⁴ Für ein mit *Dru-* anlautendes Nomen könnte im thrakischen Namensgut immerhin auf *Drulens* verwiesen werden (vgl. ferner den Stammesnamen *Drugeri* und die Variante *Drubeta* für den Ortsnamen *Drobeta*), für *-bius* auf die Namen Βιοβρις und Βιονπις; siehe D. Detschew, Die thrakischen Sprachreste, Wien 1957, 158f.; 69.

Der erhaltene Text der Innenseite stammt aus dem Bereich des Standardformulars; auf ihn braucht hier nicht näher eingegangen zu werden. Es geht um den Außentext, um die nur in einem kleinen Rest erhaltene Dienststellung des Empfängers, um die Frage, ob ein Element auch hier auf einen *vicus* bei der *origo* des Empfängers zu beziehen ist oder doch auf etwas anderes, und um die Ergänzung der Zeile mit der Angabe der *origo* zuvor. In allen diesen Punkten bestehen noch Unsicherheiten.

Grundlage einer erneuten Behandlung muß die möglichst genaue Ermittlung des für Ergänzungen zur Verfügung stehenden Raums sein. Dafür liefern die beiden letzten in kleinen Buchstaben geschriebenen Zeilen mit dem formelhaften Abschriftsvermerk einen engen Rahmen. Der rechte Rand ist zwar nicht erhalten, aber der Text reicht in der letzten Zeile bis zum Schluß. Der folgende, in den sicheren Teilen ergänzte Text versucht, die Ordinierung nach der sehr guten Abbildung in der Publikation möglichst genau beizubehalten, soweit das der Druck zuläßt. Auf die Wiedergabe der Worttrenner wird aus diesem Grund verzichtet (sie würden im Druck die Wortabstände vergrößern). Maßgebend ist aber allein die Abbildung.

] P L I Ç [

] V R A E F I L Q V I R I N A L I [

] Ç O P O L E X M O E S I A I N F [

] T S I T S I · [

DESCRIPT ET RECOGNITVM EX]TABVLA AEREA QVAE FIXA[

EST ROMAE IN MVRO POSTEMPL]DIVI AVG AD MINERVA M [

In den beiden letzten Zeilen sind minimale Varianten möglich. Die Wörter *descriptum* und *recognitum* könnten beide ganz ausgeschrieben oder beide leicht abgekürzt gewesen sein, *est* könnte am Schluß der Zeile zuvor gestanden haben, *templum* könnte ausgeschrieben gewesen sein. Die Symmetrieachse könnte damit ca. zwei kleine Buchstaben weiter links, aber auch zwei Buchstaben weiter rechts gelegen haben. Umgesetzt auf die größeren Lettern darüber wären das 1–2 Buchstaben. Eine kleinere Toleranz ist dabei natürlich mit einzukalkulieren.

In Z. 1 mit den nicht völlig eindeutigen, aber von den Bearbeitern m.E. zweifellos richtig interpretierten Buchstaben]PLIÇ[, von der Angabe der Dienststellung des Veteranen stammend, wurde in Analogie zu CIL 16,154 bisher vorsichtig, aber zuversichtlich ergänzt (auch in RMD III 201): [*ex sesqui*]plic[ario].¹¹ Da diese Angaben immer mittig stehen (öfter durchaus leicht nach links versetzt), ist diese Ergänzung schlecht möglich; sie verbraucht zu viel Platz nach links. In jeder Hinsicht befriedigend ist dagegen eine Ergänzung, an die man noch nicht dachte: [*ex du*]plic[ario]. Damit wäre man recht genau in der Mitte.

In Z. 4 endet der Text weit vor dem Schluß der Zeile mit]T̄SITSI, einem eindeutig aus einer indigenen Sprache stammenden Wort. Die Bearbeiter vermuteten hier den Rest der Herkunftsbezeichnung der Frau des Soldaten, deren Name dann einschließlich *et* und der Angabe *ux. eius* davor anzusetzen wäre.¹² M. M. Roxan nahm diesen Vorschlag im Text von RMD III 201 auf, wies aber im Kommentar auf die Alternative hin, daß nach Parallelen des 3. Jh.s die Herkunftsangabe des Veteranen präzisiert gewesen sein könnte. An diese beiden Varianten wurde auch jüngst noch erinnert.¹³ Zutreffend ist gewiß die zweite – es muß sich wie bei den inzwischen gehäuft vorliegenden Fällen (gerade von Moesia inferior) um die *vicus*-Angabe am Ende der *origo* des Veteranen handeln. Für die Nennung einer Frau ist davor nicht genügend Platz. Die Ordinierung spricht sogar eher dafür, daß der Zeilenbeginn eingerückt war –

¹¹ Eck – Fernández 211. [*Ex*] libr[ario], dort ebenfalls nach CIL 16, 154 erwogen – dieses Diplom ist ausgestellt für einen *ex librar(io) sesq(ui)pl(ic)ario* – und auch in RMD III 201 Anm. 7 angesprochen, stimmt mit dem Befund nicht überein. Daneben wurde von M. M. Roxan kurz [*ex o*]ptio[ne] erwogen.

¹² Eck – Fernández 212.

¹³ Roxan – Stylow 189 Anm. 14.

wie auf der abschließenden *vicus*-Angabe auf dem neuen Diplom von 221.¹⁴ Zu lesen bzw. zu ergänzen ist also [vv VICO · --]TSTITSI · vv.¹⁵

In Z. 2 ist mit Eck und Fernández beim Patronynikon mit großer Wahrscheinlichkeit an einen indigenen Namen zu denken. *Sura* ist mit den Bearbeitern eine naheliegende Ergänzung,¹⁶ es käme aber z.B. auch das etwas längere Kompositum Ζισυραός (belegt in Nikopolis ad Istrum) in Frage.¹⁷ Da man davor einen Namen von der Länge wie *M. Aurelio* anzusetzen hat (viel weniger oder mehr Platz benötigen im Normalfall auch andere Namen nicht), wäre in dieser Zeile eine ziemlich genaue Symmetrie erreicht.

In Z. 3 schlugen die Bearbeiter beim Namen der niedermösischen Stadt *Ni]copoli* vor, wegen des Raumbedarfs vorher mit der Erweiterung *Ulpia* (übernommen in RMD III 201). Damit wird aber der Platzbedarf nur zum Teil ausgefüllt. Der Beiname *Ulpia* wird ferner auch auf den neuen Flottendiplomen von 221, 224 (?) und 225 nicht zum Namen von Nikopolis ad Istrum hinzugesetzt. Da von dem Buchstaben vor -OPOL nur der oberste Schwung erhalten ist, käme – was bisher nicht erwogen wurde – auch Dionysopolis an der Schwarzmeerküste in Frage (wenn man den Schwungansatz nicht zu einem C, sondern zu einem S ergänzt). Damit wäre aber die erschließbare Lücke genauso wenig ausgefüllt. Wenn man es bei *Ni]copoli* ohne vorhergehendes *Ulpia* beläßt (wie bei den neuen Diplomen), hätte man Raum für ca. zehn Buchstaben. Hier ließe sich nun ebenfalls gut *cui et ---* (mit einem kurzen Namen) unterbringen. Ein anderes passendes Element ist jedenfalls nicht in Sicht. Die Bearbeiter hatten, genauso wie Verf. bei dem Diplom von 224, die Möglichkeit eines zweiten Namens des Veteranen ausgeschlossen, damals völlig zurecht; das neue Diplom von 225 scheint auch hier auf die Lösung zu führen.

Insgesamt lassen sich also für alle Zeilen von der Ordinierung her passende Ergänzungen erreichen; sachlich entsprechen sie den Vorgaben der neu publizierten Diplome. Es sei deshalb folgender Text vorgeschlagen:

[*ex du*]plic[ario / - --- --]urae fil. Quirinali / [*cui et ---, Ni]copol(i) ex Moesia inf[(er)iore), / vico
--]tsitsi.*

Mit der wahrscheinlich zu machenden Nennung eines *vicus* werden die bisherigen Datierungsansätze bestätigt, die davon ausgehen, daß nach der Berechnung des Textbedarfs auf der Innenseite wohl nur ein Kaiser genannt war und daß das Diplom sehr wahrscheinlich ins 3. Jh. gehört. W. Eck und F. Fernández dachten am ehesten an die Regierungszeit des Severus Alexander; M. M. Roxan hielt die Datierungsgrenzen offen („217–250?“), betrachtete aber ebenfalls eine Datierung unter Severus Alexander oder spätestens Gordian III. als wahrscheinlich. Eck und Fernández wiesen darauf hin, daß Nikopolis ad Istrum bereits als zu Moesia inferior gehörend bezeichnet wird (nicht mehr zu Thracia). Da dieser Wechsel um 197 stattgefunden habe und nicht damit zu rechnen sei, daß nachträgliche Änderungen bei der Angabe der Provinzzugehörigkeit vorgenommen wurden, könne – bei einer 28jährigen Dienstzeit des Flottensoldaten – das Diplom wohl nicht vor 225 ausgestellt worden sein.¹⁸ Nikopolis wird jetzt aber bereits auf dem neuen Diplom von 221 als Stadt Niedermösians bezeichnet. Entweder gehörte die Stadt also (zurückgerechnet von 221) schon 193 zu der Grenzprovinz, oder aber man hat danach, bei den Konstitutionen nach Ende der Dienstzeit, der veränderten Provinzzugehörigkeit doch Rechnung getragen. In diesem Fall käme dann für RMD III 201 sogar noch die Zeit der Alleinherrschaft Caracallas in Frage. Den Datierungsrahmen sollte man deshalb vorsichtshalber in dieser Richtung erweitern. Das

¹⁴ Siehe oben S. 280 Anm. 6.

¹⁵ Zu diesem Element bzw. Wortbestandteil ist ergänzend auf die thrakischen Personennamen Ζειζσις (mit Varianten) und Δει-ζεζες hinzuweisen, siehe Detschew (zit. Anm. 4) 178f.; 123.

¹⁶ Eck – Fernández 211 mit Anm. 5.

¹⁷ Detschew (zit. Anm. 4) 185; 192; 470.

¹⁸ l.c. 214.

letzte bisher bekannte Flottendiplom mit der Nennung eines *vicus* stammt aus dem Jahr 229; diese Praxis kann aber noch weiter geführt worden sein. Nach den nunmehr zahlreichen Diplomen für Flottensoldaten verstärkt sich insgesamt aber der Eindruck, daß das Diplom aus der Zeit Elagabals oder Severus Alexanders stammt.¹⁹ Auch dieser Veteran aus Moesien, der sich in der Baetica niederließ (wo er wohl in einem Detachment stationiert war), dürfte eher in der *classis Ravennas* als in der *Misenensis* gedient haben, wie sein Landsmann auf dem anderen, von M. M. Roxan und A.U. Stylow noch einmal behandelten Diplom vom 18. Dez. 225, das in Cortijo del Cerro Franco in der Baetica gefunden wurde.²⁰

Zu Angaben eines *vicus* auf Diplomen des 3. Jh.s

Die gehäuften Neufunde von Flottendiplomen der 220er-Jahre haben die Aufmerksamkeit für eine an sich schon bekannte zeittypische Detailangabe bei der *origo* erhöht, der eines *vicus*. Auch M. M. Roxan und A. U. Stylow sind darauf kurz eingegangen (188f.). Die schon vor Erscheinen ihres Beitrags erneut angewachsenen Befunde mögen einige ergänzende und vertiefende Bemerkungen rechtfertigen.

Erweiterungen der Angabe der *origo* um das Element *ex* mit der Herkunftsregion sind auf Flottendiplomen (und nur dort) seit der Spätzeit Hadrians die Regel. Die bisherigen Belege beginnen mit CIL 16,79 vom 15. Sept. 134²¹, und sie gehen lückenlos durch bis 30. Aug. 212 (RMD I 74).²² Bei Auxiliar- und Prätorianerdiplomen (sowie denen für die *cohortes urbanae*) fehlt dieses Element, und es fehlt bei den Diplomen für die zuletzt genannten Einheiten auch später.²³ Dagegen erscheint der Zusatz mit *ex* – nachzuprüfen jetzt seit 222²⁴ – im 3. Jh. auch auf den Diplomen der Equites singulares Augusti (ESA). Zwischen 133 und 222 besteht im Diplombestand für diese Einheit, deren Angehörige Namen eines ähnlichen Typs führen wie die Flottensoldaten und die einen vergleichbaren personalrechtlichen Status gehabt zu haben scheinen, freilich eine riesige Lücke. Ab einem Beleg vom 27. Nov. 214 (RMD II 131) wird dann auf den Flottendiplomen zusätzlich zur *natio* oder *provincia* noch ein *vicus* angegeben, und zwar in allen bisher bekannten nunmehr acht Belegen bis 27. Nov. 229 (ihre Zahl hat sich allein im letzten Jahr verdoppelt); das nicht genau datierbare Diplom RMD III 201 kommt als neuntes hinzu. Eine Übersicht findet sich auf der beigegebenen Tabelle. In einem Fall erscheint auch bei der Nennung der *uxor* ein *vicus*, in einem weiteren ist vor dem *vicus* noch ein *pagus* angegeben. Zwei „Nachzügler“ aus den Jahren 247 und 249 weisen dann eine andere Form der *origo*-Angabe auf; beide Soldaten stammten aus Städten Italiens (Misenum, Ateste).

Eine Erklärung für die hier faßbare, in den entsprechenden Fällen konsequent durchgeführte Praxis der Präzisierung der *origo* bei beiden Flotten liegt noch nicht vor. Es fällt aber auf (darauf wurde von Verf. jüngst schon an anderem Ort hingewiesen),²⁵ daß alle Belege aus den knapp zwei Jahrzehnten nach der Constitutio Antoniniana datieren. Die wenigen Diplome für Equites singulares, die man bisher kannte (aus den Jahren 230 und 237), ähneln denen für die Flotten bei der Angabe der *origo* sehr stark

¹⁹ Dazu paßt die Form *quae* (und nicht mit sermo vulgaris *que*) bei *quae fixa est*, ohne daß das freilich ein sicheres Kriterium wäre: siehe Roxan, RMD III 201 Anm. 11.

²⁰ Zwei minimale Bemerkungen zu Lesungen der Innenseite von RMD III 201: In Z. 3 ist das V am Anfang von CONJVBIUM noch zu lesen. In Z. 4 gehört die kleine „Haste“ zu Beginn zum folgenden S (wie sonst dort immer als abgesetzter „Abschwung“), also HABVIJSSENT.

²¹ *Fifens(i) ex Sard(inia)*. Eine andere Form der „Doppelangabe“ noch in einem Diplom zuvor, vom 18. Febr. 129 (CIL 16,74): *Corso Vinaceno*.

²² *Pompeiopoli ex Cilic(ia)*. Hier auch bei der *uxor*: *Nicensi ex Bithyn(ia)*. – Eine Zusammenstellung der älteren Belege (inzwischen ergänzungsbedürftig) bei G. Forni, in: Heer und Integrationspolitik, Hrsg. W. Eck – H. Wolff, 1986, 311.

²³ Typisch sind bei ihnen bekanntlich römische Filiation, Tribus oder Pseudotribus, Nennung der Herkunftsstadt.

²⁴ P. Weiß, Zwei Diplome für Equites singulares Augusti, 222 und 223 n. Chr., ZPE 127, 1999, 239ff. (Nr. 1).

²⁵ In den in Anm. 6 (373) und 24 (242ff.) genannten Beiträgen.

(Stadt, gefolgt von *ex*), aber es fehlt ein *vicus*.²⁶ Ein neues Fragment eines ESA-Diploms von 223 für einen wiederum aus Moesia inferior stammenden Soldaten (Stadt nicht erhalten) dürfte aber nun sehr wahrscheinlich ebenfalls eine fragmentierte *vicus*-Angabe bewahren, und bei der ebenfalls neuen Urkunde vom Jahr 222 könnte sie in der verlorenen Partie nach *ex Th[racia]* gestanden haben.²⁷ Damit eröffnet sich die Möglichkeit, daß bei den Equites singulares präzisierende Angaben eine Zeit lang genauso üblich gewesen sein könnten wie bei den beiden prätorischen Flotten. Das sollte dann aber auf eine zentrale Vorgabe hindeuten, bei der intendiert gewesen sein müßte, jedenfalls in bestimmten Fällen bei Zivitäts- bzw. Conubiumsverleihungen die *origo* möglichst präzise festzuhalten. Die Constitutio Antoniniana böte hier durchaus einen geeigneten Hintergrund. Die drei erwähnten späteren ESA-Diplome von 230 und 237 weisen freilich keine Angabe eines *vicus* auf. Ob das – gesetzt den Fall, die Prämissen stimmen – mit einer denkbaren Verwässerung der Praxis bei dieser Truppe zu tun hat oder vielleicht mit spezifischen Faktoren der Herkunftsstädte (eine davon war eine Colonia) oder mit städtischer und nicht ländlicher Herkunft der Soldaten, ist nicht zu sagen, zumal bei den verschiedenen bestehenden Ungewißheiten. Auf dem gesamten Feld besteht weiterhin Beobachtungs- und Erklärungsbedarf.

Kiel

Peter Weiß

²⁶ CIL 16, 144 (7. Jan. 230), *colonia Malvese ex Dacia*; 16, 146 (7. Jan. 237), *Ulp(ia) Serdica ex Thrac(ia)*; RMD III 198 (ebenfalls 7. Jan. 237), *Aug(usta) Traiana ex Thracia*.

²⁷ Verf. (zit. Anm. 24), 241ff. (Nr. 2). Dort 243 eine tabellarische Übersicht mit den Informationen in den Empfängerteilen der fünf auswertbaren ESA-Diplome des 3. Jh.s.

Herkunftsangaben auf Flottendiplomen nach 212

Datum	Cl.	Veteran	Frau	Beleg
27. Nov. 214	M	n(atione) Isauro vico Calloso	civit(ate) Isaur(a) vico s(upra) s(cripto)	RMD II 131
221 (vor 29. Nov.)	(R)	Nicopoli ex Moesia infer(iore) vico Bri[---]	--	AKB 29, 1999, 367ff., mit der oben Anm. 6 erwähnten Ergänzung
29. Nov. 221	M	Dolich(e) ex Syria vico Ar(r)aba	ex civitate s(upra) s(cripta) --	ZPE 108, 1995, 15ff. (AE 1995, 1565)
224	(R?)	Nicopoli e[x Moesia] inf(eriore?) [vico] Dizerpera	--	ZPE 127, 1999, 246ff.; vgl. oben S. 279f.
17. Nov. 225	(M)	Isauro vico Catessoo	Graecae --	unpubliziert; Angaben nach Chiron 29, 1999, 189
18. Dez. 225	R	Cibalis ex Pann(onia) i[nf(eriore)] pago Augusto vico S[---]	--	Chiron 29, 1999 190ff. Nr. 2 (RMD III 194 = CIL II ² /7, 127a)
18. Dez. 225	R	Nicopoli ex Moesia infer(iore) vico Zinesdina maiore	--	Chiron 29, 1999, 183ff. Nr. 1
27. Nov. 229	M	Claudiopoli ex Cilicia vico Vindemi	Afrae --	RMD II 133
ca. 218/235 (?)	(R?)	[Ni]copol(i) ex Moesia inf[eriore] [vico ---]tsitsi	--	RMD III 201; oben S. 280ff.
28. Dez. 247	M	n(atione) Ital(ico), d(omo) Miseno --	ohne origo	CIL 16, 152
28. Dez. 249	R	dom(o) Ateste --	--	CIL 16, 154A